

Absentismuskonzept der Gemeinschaftsschule Kronshagen

Das vorliegende Absentismuskonzept regelt den verbindlichen Umgang mit Absentismus sowie der Vorbeugung dessen an der Gemeinschaftsschule Kronshagen. Grundlage dafür ist das Absentismus-Konzept des Landes und das daraus resultierende Absentismus-Konzept des Kreises RD-Eck.

Begriffsdefinition Absentismus

Absentismus ist als unrechtmäßiges Fernbleiben von der Schule zu verstehen. Die Fachliteratur unterscheidet die Phänomene Schulschwänzen, angstbedingtes Schulvermeidungsverhalten und das Zurückhalten durch Sorgeberechtigte. Auch Schulversagen oder Konflikte mit Mitschülerinnen und Mitschülern oder Lehrkräften können zu Fehltagen bzw. Fehlstunden in der Schule führen.

Schulpflicht bedeutet, dass ein Kind gesetzlich zum Besuch der Schule verpflichtet ist. Nach § 20, 21 Absatz 1, §11 Absatz2 des Schulgesetzes) zum Schulbesuch verpflichtet. Nach §26 Absatz 1 Nr.1 SchulG haben die Eltern dafür zu sorgen, dass ihr Kind am Unterricht und sonstigen Schulveranstaltungen teilnimmt.

1. Ziele

- Erfüllung der Schulpflicht
- Reduzierung der unentschuldigten Fehlzeiten
- schnelles Eingreifen der Schule und des Jugend- und Ordnungsamtes
- konkrete Hilfe

2. Prävention - Schule als Lebensraum

Ziel pädagogischer Prävention ist die Verstärkung und Förderung der Anwesenheit und Teilhabe im Unterricht. Es geht also in erster Linie darum, möglichst alle Schülerinnen und Schüler durch Beziehungs- und Lernangebote schulisch und unterrichtlich einzubinden und auf diesem Wege Schule positiv erlebbar zu machen.

- Vielfältiges Schulteam (Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Förderschullehrkräfte, Absentismusbeauftragte)
- Gutes Netzwerk der Schule durch Kooperationspartner, durch das ein ganzheitlicher Blick auf die Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird.
- Durch zahlreiche AG- Angebote, die Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler fördern



Gemeinschaftsschule Kronshagen, Suchsdorfer Weg 33, 24119 Kronshagen, 0431-23724-293, gemeinschaftsschule@landsh.de

- Zusätzliche Förder- und Förderangebote, um die Schülerinnen und Schüler beim erfolgreichen Lernen zu unterstützen.
- Mitbestimmungsmöglichkeiten/Mitgestaltungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, Klassenrat in allen Klassen, SV- Arbeit
- Liebevoll, ansprechend gestaltete Umgebung
- Möglichkeiten, die eine individuelle Aus-oder Spielzeit ermöglichen
- Angebot der schulischen Erziehungshilfe
- Zum Austausch – Angebot des Förderzentrums im NEWS- Cafe-Elterncafe

3. Maßnahmen

Entschuldigtes Fehlen

- Die Eltern sind grundsätzlich gehalten, die Schule umgehend zu informieren, wenn ihr Kind aufgrund einer Erkrankung fehlt. Sie müssen ihr Kind bis 8.30 Uhr über Iserv oder das Schulsekretariat abgemeldet haben
- Jegliches Fehlen muss seitens der Eltern mit einer schriftlichen Entschuldigung belegt werden.
- Fehlt ein Kind für eine längere Zeit und kommt es deshalb zu einem Lerndefizit, so werden dem Kind die Lernvorhaben, der Unterrichtsstoff, die Hausaufgaben zugestellt durch das Elternhaus, Mitschüler, Krankenhaus,...
- In Einzelfällen kann die Schule ein ärztliches Attest einfordern. Die Kosten werden von den Erziehungsberechtigten getragen.
- In besonders schwierigen Fällen, wie bei Vorliegen einer Langzeiterkrankung eines Kindes, wird Hausunterricht organisiert, um Lerndefizite zu vermeiden.

Schulische Maßnahmen

Dokumentation

Neben einer Dokumentation von Fehlzeiten im Klassenbuch halten wir Einladungen zu Elterngesprächen, geführte Gespräche und angestrebte Maßnahmen schriftlich fest.

Um die Gesamtentwicklung im Blick zu haben, kontrolliert die Absentismusbeauftragte die Fehlzeiten monatlich durch die Dokumentation der Klassenbücher.

Sollte es vor Ablauf eines Schulhalbjahres zu massiven Fehlzeiten kommen, ist der jeweilige Koordinator bzw. die Koordinatorin der jeweiligen Jahrgangsstufe zu informieren, um ggf. weitere Maßnahmen zu installieren.

Ablauf bei unentschuldigtem Fehlen:

Vorkommnis	Aktivität	Verweis
Erstes Fehlen: Bei fehlender Entschuldigung nach 3Tagen	Schreiben: Sie haben versäumt ihre Tochter/ihren Sohn zu entschuldigen (Zuständigkeit Klassenlehrkräfte)	Kurze Email an die Eltern
Zweites Fehlen ab einer Anzahl von mehr als 10 Tagen	Klassenlehrkräfte führen ein Elterngespräch, Einbindung der Schulsozialarbeit ,	-
Drittes Fehlen Gravierende Fehlzeiten 21 bis 40 Tage	<ul style="list-style-type: none"> • Schreiben • Klassenlehrkräfte führen erneutes Elterngespräch unter Einbindung der BE- Lehrkraft, der Schulsozialarbeit • Vorstellen des Schülers der Schülerin beim Absentismusforum • Schulärztliche Untersuchung • Verpflichtung zur Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung ab dem ersten Krankheitstag • Beteiligung des Jugendamtes • Androhung eines Ordnungswidrigkeitsverfahren 	Schreiben 1
Weiteres Fehlen	<ul style="list-style-type: none"> • Einleitung des Ordnungswidrigkeitsverfahren 	Schreiben 2 an die Eltern Formular ausfüllen für das Ordnungsamt in Dithmarschen (Tauschordner)

Über massive Fehlzeiten über 40 Tage ist die Schulleitung zu informieren. Das Ordnungswidrigkeitsverfahren wird durch die Klassenlehrkräfte und dann über die Schulleitungsunterschrift fertiggestellt und versendet. Alle Maßnahmen müssen von den Klassenlehrkräften sorgfältig dokumentiert werden.

Wiedereingliederung

Unser Anliegen ist es, die Schulumgebung so zu gestalten, dass die Rückkehrsituation auch nach langen Fehlzeiten durch die Schülerinnen und Schüler angstfrei vollzogen werden kann. Durch positive Verstärkung, Ermutigungen von allen in Schule tätigen Menschen soll es den Jugendlichen wieder möglich sein, erfolgreich zu lernen.

Absentismusbeauftragte Antje Hüttenrauch

Schulleiterin, Ulrike Mangold



Gemeinschaftsschule Kronshagen, Suchsdorfer Weg 33, 24119 Kronshagen, 0431-23724-293, gemeinschaftsschule@landsh.de